



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/016/2023
Datum	Dienstag, den 07.02.2023
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU; i.V.f. Stv. Keller
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD; i.V.f. Stv. Mulch
Hermann Schaus	Stadtverordneter	DIE LINKE

vom Magistrat

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Norbert Kortlüke	Stadtrat
Frank J. Kontz	Stadtrat

von der Verwaltung

Andrea Simon
Dr. Patrick Hille
Claus Röming
Wendelin Müller
Manuela Borkenhagen

Kämmerei
Rechtsamt
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

entschuldigt fehlte

Stve. Zühlsdorf-Gerhard, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig war. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.12.2022**
- 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0667/22 - I/212**
- 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 0668/22 - I/213**
- 4 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0682/23 - I/225**
- 5 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0679/23 - I/224**
- 6 Wärmeversorgung Westend
Vorlage: 0680/23 - I/223**

- 7 **Wärmeversorgung Westend
Stromkostenzuschuss für Radiatoren
Vorlage: 0685/23 - I/217**
- 8 **ScienceCenter Wetzlar
Vorlage: 0689/23 - I/228**
- 9 **Planspiel Stadtverordnetenversammlung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0673/23 - I/214**
- 10 **Gründung einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine
Vorlage: 0686/23 - I/218**
- 11 **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0670/23 - I/216**
- 12 **Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Orts-
gerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Naunheim)
Vorlage: 0683/23 - I/226**
- 13 **Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VIII
(Naunheim)
Vorlage: 0688/23 - I/227**
- 14 **Bericht IV. Quartal 2022
Mitteilungsvorlage: 0674/23 - I/222**
- 15 **Grundstücksverkauf
Firat Arlun, 35576 Wetzlar, und Murat Arlun, 35586 Wetzlar
Vorlage: 0540/22 - II/38**
- 16 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.12.2022

Mitteilungen

Absenkung Schul- und Kreisumlage

OB W a g n e r informierte über die Absenkung der Zahlungen von Schul- und Kreisumlage. Für das Jahr 2023 müssten insgesamt 3,5 Millionen weniger an Umlagen an den Lahn-Dill-Kreis abgeführt werden. Die Stadt Wetzlar habe im Doppelhaushalt auch mit niedrigeren Abgaben kalkuliert, so dass man sich eine Bereitstellung der Mittel über einen Nachtragshaushaltsplan sparen könne, so OB W a g n e r.

Wettbürosteuer

OB W a g n e r informierte, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig sei, weil eine solche Steuer nach Maßgabe des Art. 105 Abs. 2a GG den bundesrechtlich speziell im Rennwett- und Lotteriesgesetz geregelten Steuern (Rennwett- und Sportwettensteuern) gleichartig wäre.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 05.12.2022

Die Niederschrift wurde genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Wirtschaftsplan 2023 Vorlage: 0667/22 - I/212

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022 Vorlage: 0668/22 - I/213

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 4 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0682/23 - I/225

Stv. S c h a u s erkundigte sich im Hinblick auf die Schließung des Freibades Domblick nach der Erweiterung der Außenliegende Fläche im Europabad. Herr M ü l l e r informierte, dass man den Außenbereich attraktiver herrichten werde und beschrieb die geplanten Maßnahmen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den Mehreinnahmen bei den Erlösen für das Schulschwimmen. OB W a g n e r informierte, dass die Mehreinnahmen durch erhöhte Abgaben für das Schulschwimmen durch den Lahn-Dill-Kreis erzielt würden. Dies sei das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Städten, die über ein Hallenbad verfügen, und dem Lahn-Dill-Kreis.

Stv. S c h a u s fragte nach den Öffnungszeiten für das Europabad und regte eine Anpassung für den Zeitraum der Schließung des Freibades Domblick an. Herr M ü l l e r informierte, dass man die Öffnungszeiten analog denen des Freibades anbieten werde. Je nach Wetterlage könne man sich anpassen und auch flexibel agieren.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 5 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0679/23 - I/224

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 6 Wärmeversorgung Westend
Vorlage: 0680/23 - I/223

AV S c h m a l gab den Hinweis, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss aufgrund der Ermächtigung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 (Vorlage: 0660/22 – I/211) heute abschließend über die Tagesordnungspunkte 6 und 7 entscheide. Eine weitere Beratung in der Stadtverordnetenversammlung finde nicht statt.

StR K o r t l ü k e informierte zum technischen Sachstand für die Bereiche Westend und Spilburg. Am Verteilerzentrum seien Arbeiten durchgeführt und Schieber ausgetauscht worden. Aktuell liefen die Vorbereitungen für einen Drucktest. Je nach Ergebnis könne anschließend wie in der Beschlussvorlage beschrieben verfahren werden. Hinsichtlich der bisherigen Auswirkungen der Beschlussfassung teilte StR K o r t l ü k e mit, dass die enwag für die Betriebsstätte Spilburg Gas im Wert von 160.000 € geliefert und dieses der EAB in Rechnung gestellt habe. Hinsichtlich der Gasversorgung seien aktuell Gaslieferungen in einer Gesamthöhe von 380.000 € finanziell abgesichert.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise teilte StR K o r t l ü k e mit, dass nach Auswertung der Ergebnisse des Drucktests und in Absprache mit dem Insolvenzverwalter Komponenten bestellt werden könnten, die eine Wärmeversorgung ermöglichen. Für die benötigten Komponenten gebe es Lieferfristen und es seien vorbereitende Maßnahmen notwendig, die etwa 14 Tage dauern würden. Es sei als Zwischenlösung geplant, dass in zwei Seecontainern installierte Brennwertkessel nahe der Verteilerzentrale der EAB auf einer städtischen Grünfläche aufgestellt und dort über einen neuen Zugang ans Netz angeschlossen werden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den Einnahmen, die aktuell von der EAB generiert würden. StR K o r t l ü k e erklärte, dass die EAB derzeit Einnahmen habe, die auf ein Treuhandkonto flössen. Stv. S c h a u s monierte, dass die Stadt Geld investiere und Wärmelieferungen vornehme, ohne dass eine Aussicht darauf bestehe, etwas aus der möglichen Insolvenzmasse zurückzubekommen. StR K o r t l ü k e äußerte, dass dies eine Risikoabwägung sei und verwies auf die Initiative der Stadt. Die Menschen im Kalten sitzen zu lassen, sei keine Alternative. Die FrkV Dr. B ü g e r und S ä m a n n befürworteten das Engagement und das Vorgehen der Stadt. Beide bekräftigten, dass es wichtig sei, den Menschen zu helfen.

StR K o r t l ü k e erklärte, dass die technische Klärung gezeigt habe, dass im Leitungsnetz auch deshalb Leckagen entstanden seien, weil die EAB Wärme mittels eingeleiteten Trinkwassers transportiert habe. Dies habe zur inneren Korrosion der Leitungen beigetragen.

StR K o r t l ü k e informierte, dass man als Stadt Wetzlar beauftragt sei, eine kommunale Wärmeplanung auf den Weg zu bringen. Damit solle auch dargestellt werden, wie Fernwärme als ein Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung ausgebaut werden könne.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach detaillierten Angaben zur weiteren Unterstützung der EAB-Kunden und dem Engagement der Stadt. StR K o r t l ü k e erklärte, dass am Zugang zum Wärmenetz zwei Seecontainer mit Brennwertkesseln aufgestellt werden sollten. Weiterhin habe man bereits Leistungen im Bereich der Reparatur von Leckagen und eines Heizkessels im Bereich Spilburg erbracht.

FrkV B o c h bekräftigte die geplante Beschlussfassung, für die die Stadtverordnetenversammlung dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss die entsprechende Entscheidungsbefugnis und Verantwortung übertragen habe. Man müsse hier handeln und entsprechende Aufträge erteilen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

1. Der mündliche Bericht zum derzeitigen Sachstand Wärmeversorgung durch die EAB, insbesondere in dem Bereich Westend, sowie zur bisherigen Verwendung des am 15.12.2022 (Drucksache-Nr. 0660/22 – I/211) beschlossenen Ausgleichsbeitrages zur Gasversorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Engagement der Stadt Wetzlar zur weiteren Unterstützung der Kunden der EAB, die nach wie vor ohne Wärmeversorgung auskommen müssen, wird bekräftigt.
3. Die Stadt Wetzlar erklärt ihre Bereitschaft, aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2022 (Drucksache-Nr. 0660/22 – I/211) einen Teilbetrag des Ausgleichsbetrages (vgl. Ziffer 1) bis zu einer Summe von max. 300.000 € zur Verfügung zu stellen und diesen in Absprache mit der vorläufigen Insolvenzverwaltung der EAB dann freizugeben, wenn damit die Wärmeversorgung im Westend wieder aufgenommen werden kann. Der Magistrat wird beauftragt, den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag in dem Insolvenzverfahren geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 7 Wärmeversorgung Westend
Stromkostenzuschuss für Radiatoren
Vorlage: 0685/23 - I/217**

Stv. **Breidsprecher** äußerte, dass sich die Idee eines Stromkostenzuschusses in Höhe von 50.000 € zunächst gut anhöre. Fraglich sei aber, wie die Abwicklung im Einzelfall erfolgen solle. Stv. **Schupp** konnte keine konkreten Angaben zur Abwicklung machen, äußerte aber, dass der Betrag als Soforthilfe gedacht sei und sich nach dem tatsächlichen Verbrauch der Haushalte richten solle.

StR **Kortlücke** informierte zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats und dem Vorrang der Sozialgesetzgebung hinsichtlich finanzieller Leistungen. Eine freiwillige Geldleistung der Stadt könne aus rechtlicher Sicht nicht gezahlt werden. StvV **Volk** sah in dem Antrag ebenfalls einen guten Ansatz, der aber aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei.

Die Ausschussmitglieder lehnten den Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	10
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

zu 8 ScienceCenter Wetzlar
Vorlage: 0689/23 - I/228

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** teilte OB **Wagner** mit, dass die beiden Positionen der Geschäftsführer von den städtischen Mitarbeitern Herrn Römig und Herrn Dietrich übernommen würden. Hierfür werde eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die durch den Betrieb des ScienceCenter Wetzlar erwirtschaftet werden solle.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 9 Planspiel Stadtverordnetenversammlung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0673/23 - I/214

Stv. **Breidsprecher** erkundigte sich nach der Durchführung des Planspiels und gab Hinweise zu einem ähnlichen Planspiel „POL&IS“ auf Bundesebene.

Stve. **Zeaiter** führte aus, dass es sich hierbei zunächst um einen Prüfauftrag handle und das Thema „Politische Bildung“ auf kommunaler Ebene ein wichtiger Punkt sei. Man könne hier Politik direkt vor Ort greifbar machen. Die FrkV Dr. **Büger** und **Sämann** sprachen sich ebenfalls für den Antrag aus. Mit einem Planspiel könne man in einem ersten Schritt Kommunalpolitik erleben und durchführen. StR **Kontz** stellte dar, wie wichtig ein solches Planspiel für junge Menschen sein könne, die hier Argumentationen entwickeln und austauschen könnten und gemeinsam mit anderen einen Konsens finden müssten.

Stv. **Schäus** befürwortete den Prüfauftrag ebenfalls und verwies auf einen eigenen Antrag zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments, den er in die Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2023 einbringen werde.

AV **Schmal** wies auf die redaktionelle Änderung des Beschlusstextes hin. Die Einleitung des Beschlusstextes sei wie folgt zu ändern: „Der Magistrat wird beauftragt **zu prüfen**, ob und wie...“. Das Gremium folgte dem Vorschlag.

Abstimmungsergebnis (mit o.g. redaktioneller Änderung):			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 10 Gründung einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine
Vorlage: 0686/23 - I/218

FrkV Dr. B ü g e r befürwortete den Antrag und wertete ihn in den Zeiten des Angriffskrieges von Russland als starkes und notwendiges Zeichen. Stv. B r e i d s p r e c h e r sprach sich ebenfalls für den Antrag aus und wollte wissen, was über verbale Bekundungen hinaus getan werde. OB W a g n e r erklärte, dass man nach der Gründung einer Solidaritätspartnerschaft über diesen Kontakt gezielt den Unterstützungsbedarf ermitteln und dann auch Hilfestellungen geben könne. So könne man eine Beziehung entwickeln und später ausbauen.

Stv. S c h u p p bemängelte den Zeitpunkt des Antrages als unpassend, solange der Ausgang des Krieges unklar sei.

Stv. S c h a u s sprach sich für die Umsetzung des Antrages als humanitäre Maßnahme aus und verwies auf den historischen Bezug von Wetzlar zur Ukraine.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 11 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0670/23 - I/216

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Naunheim)
Vorlage: 0683/23 - I/226

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 0688/23 - I/227

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 Bericht IV. Quartal 2022
Mitteilungsvorlage: 0674/23 - I/222

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** erklärte OB **Wagner**, dass die im Quartalsbericht ausgewiesenen Einnahmen in die Rücklage der Stadt Wetzlar gestellt würden. Man könne nicht davon ausgehen, dass man immer ein solch positives Ergebnis erziele und müsse auch im Auge behalten, dass der kommunale Finanzausgleich ein nachlaufendes Verfahren sei. Die Absenkung der Kreis- und Schulumlage werde in dem Quartalsbericht IV/2022 nicht abgebildet, da diese erst im Jahr 2023 greife.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 15 Grundstücksverkauf
Firat Arlun, 35576 Wetzlar, und Murat Arlun, 35586 Wetzlar
Vorlage: 0540/22 - II/38

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Niedergirmes, Flur 4, Flurstück 211/1 mit 57 qm an Herrn Firat Arlun, Gartenstraße 28, 35576 Wetzlar, und Herrn Murat Arlun, Falltorstraße 45 b, 35586 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/qm,
somit für 57 qm

=

9.120,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.

Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

4.

Sollten sich in der zu veräußernden städt. Grundstücksfläche Leitungen/Kabel befinden, verpflichten sich die Erwerber zur Eintragung von entsprechenden Dienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 16 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e l s